Prüfbericht
Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 25.07.2024

Inhaltsverzeichnis

Impressum 3
Ihr Ansprechpartner 3
Prüfungsdaten 4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden 4
Geprüfte Seiten und Dokumente 5
Gesamtbewertung 6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung 7
Bewertungsskala 7
Prüfergebnis 8
1 Wahrnehmbarkeit 8
2 Bedienbarkeit 15
3 Verständlichkeit 19
4 Robustheit 21
A BITV 2.0 23
B PDF 24

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 25.07.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht und Alexander Pfingstl

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 126.0.6478.127 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1) https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/ oder Colour Contrast Checker https://colourcontrast.cc/
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader https://www.nvaccess.org/download/

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1) https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjonpdmenkdiocclhjacmbi

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiolheejjpkonlkklgp
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfncngelccgbgfmjebmkmce

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:
https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator https://validator.w3.org/nu/
- WCAG Parsing Bookmarklet - https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uie
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: https://www.runtervomgas.de/

Suche: https://www.runtervomgas.de/suchergebnisse#searchquery=Sicherheit

Kontakt: Kontakt | Runter vom Gas

Inhaltsseite: Die häufigsten Unfallursachen | Runter vom Gas

Video: https://www.runtervomgas.de/interaktion-und-videos/das-gesetz-der-stra%C3%9Fe/

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):
https://assets.ctfassets.net/u6w11btvnp5g/2Rtw0aUUMmpNkrXMx8YjKq/6685783b49323ed97db42c2cf603dac2/No_Answer_Pressemitteilung_RvG_Final.pdf

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.runtervomgas.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.runtervomgas.wurde am 25.07.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wir folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Bei den Logolinks im Footer stimmen die Alternativtexte der Grafiken häufig nicht mit den auf den Grafiken dargestellten Texten überein; es werden stattdessen nur Abkürzungen verwendet. Dies ist problematisch, da die Alternativtexte eine wichtige Informationsquelle für Screenreader-Nutzer darstellen und exakt den visuell dargestellten Inhalt wiedergeben sollten. Unzureichende oder inkorrekte Alternativtexte können zu Verwirrung führen und die Zugänglichkeit der Webseite für Menschen mit Sehbehinderungen beeinträchtigen. Korrekte und vollständige Alternativtexte verbessern die Barrierefreiheit, indem sie sicherstellen, dass alle Benutzer die gleichen Informationen erhalten, unabhängig davon, wie sie auf die Webseite zugreifen.

Screenshot 1 Logos im Footer

1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung: nicht bestanden

1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)

Bewertung: nicht bestanden

1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

Bewertung: nicht bestanden

1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung: nicht bestanden

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Die Vorschlagsliste im "Suche"-Layer ist nicht als Liste gekennzeichnet und bietet keine automatische Rückmeldung beim Einblenden. Dies führt dazu, dass Screenreader-Nutzer nicht informiert werden, wenn die Liste erscheint oder wie viele Einträge sie enthält. Das Fehlen dieser Informationen beeinträchtigt die Navigation und Usability der Seite für Menschen, die auf Screenreader angewiesen sind, da sie nicht effektiv mit den Suchvorschlägen interagieren können.

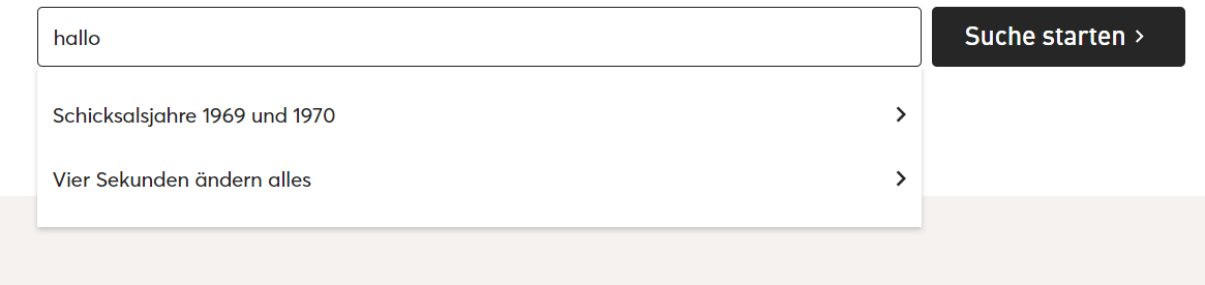

Screenshot 2 Vorschlagsliste des Suche-Layers

Nicht alle Navigationselemente auf der Webseite sind mit dem HTML-Strukturelement <nav> angelegt. Das Fehlen dieses spezifischen Tags kann die Navigation für Screenreader-Nutzer erschweren, da <nav> dazu dient, Navigationsblöcke innerhalb des Inhalts klar zu definieren. Dies erleichtert es assistiven Technologien, die Hauptnavigation von anderen Links oder Inhalten zu unterscheiden. Wenn Navigationen nicht korrekt mit <nav> ausgezeichnet sind, fehlt es an einer klaren Strukturierung, was die Zugänglichkeit und Nutzerfreundlichkeit der Seite beeinträchtigt.

Inhaltsseite:

Die Überschriftenhierarchie auf der Webseite ist nicht logisch strukturiert: Nach einer H1-Überschrift folgen unmittelbar H3- oder H4-Überschriften. Dieses unlogische Vorgehen bei der Anordnung der Überschriften kann die Navigation und das Verständnis der Seitenstruktur für Nutzer, die auf Screenreader angewiesen sind, erheblich erschweren. Korrekt strukturierte Überschriften dienen dazu, den Inhalt klar und verständlich zu gliedern und sollten in einer sequenziellen Reihenfolge (H1, H2, H3 usw.) verwendet werden. Das Überspringen von Ebenen verwirrt und führt zu einer inkonsistenten Benutzererfahrung, was besonders für Nutzer mit Sehbehinderungen problematisch ist.

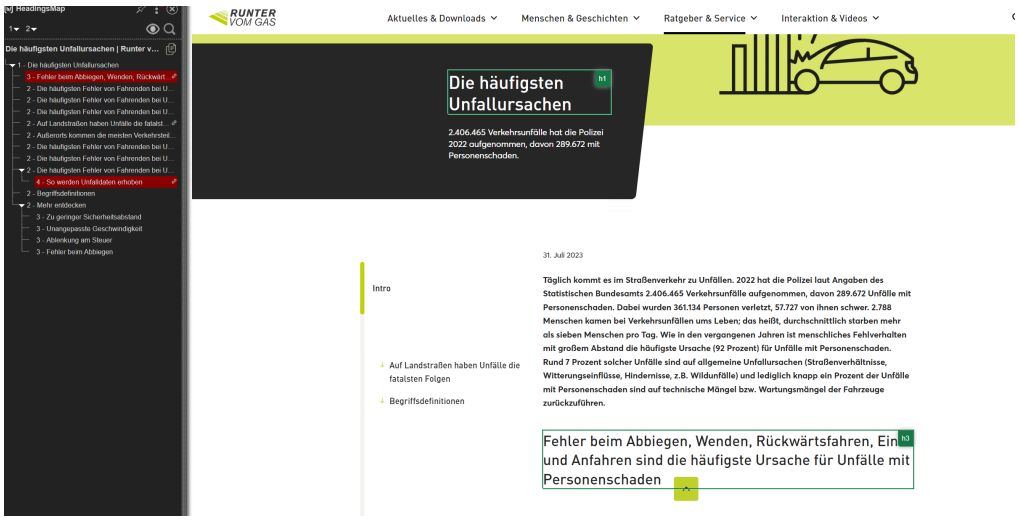

Screenshot 3 Überschriftenhierarchie auf der Inhaltsseite

Mehrere Elemente auf der Webseite sind im Hochkontrastmodus nicht sichtbar, was die Zugänglichkeit und Benutzbarkeit für Personen mit Sehbehinderungen signifikant beeinträchtigt. Diese Probleme verstoßen gegen die Barrierefreiheitsstandards, die vorsehen, dass alle Benutzeroberflächenkomponenten unter allen Anzeigebedingungen, einschließlich Hochkontrastmodus, klar erkennbar und nutzbar sein müssen. Ohne angemessene visuelle Unterscheidung dieser Elemente können Nutzer mit Sehbehinderungen die Webseite nicht effektiv navigieren oder interagieren, was zu einer suboptimalen und potenziell ausschließenden Benutzererfahrung führt.

Screenshot 4 Bild-Text Teaser im Hochkontrastmodus

Spezifisch sind folgende Elemente betroffen:

1. Slider: Die Ladebalken in den drei Bild-Text Teasern sind nicht sichtbar.
2. Startseite: Die Auswahlliste "Der interaktive Bußgeldkatalog" hat keinen sichtbaren Rahmen.
3. Suchseite: Radiobuttons für Filteroptionen und die Icons der "Zurück"- und "Weiter"-Buttons in der Paginierung sind nicht sichtbar.
4. Formularseite: Der Haken in der Checkbox für die Bestätigung der Datenschutzbestimmungen und der Rahmen der Textbox "Ihre Nachricht" sind nicht sichtbar.
5. Inhaltsseite: Das zweite Icon bei den Social-Media-Buttons am rechten Rand ist nicht sichtbar.
6. Alle Seiten: Die Größe der Untermenüs im Hauptmenü ist durch die fehlenden Rahmen nicht gut erkennbar.

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Beim automatisch laufenden Slider steht der Animation-STOP-Button nicht am Anfang der Ausgabereihenfolge. Dies erschwert die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Personen, die auf Tastatursteuerung oder Screenreader angewiesen sind. Der STOP-Button ermöglicht das Anhalten bewegter Inhalte, was insbesondere für Nutzer mit kognitiven Beeinträchtigungen oder Sehbehinderungen wichtig ist, da kontinuierlich bewegte Inhalte ablenkend oder schwer zu verfolgen sein können. Eine schlecht positionierte Steuerung, die nicht leicht zugänglich ist, kann die Effektivität dieser Funktion mindern und damit die Benutzererfahrung beeinträchtigen.

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: bestanden

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: bestanden

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Formularseite:

Die Label der Eingabefelder und die Fehlermeldungen haben ein zu geringes Kontrastverhältnis von Text zu Hintergrundfarbe der bei 3:1 liegt.

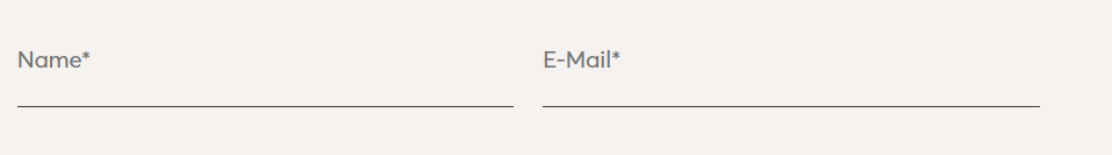

Screenshot 5 Labels der Formularfelder

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Inhalte brechen nicht korrekt um, sondern werden nur verkleinert dargestellt und ragen über den Bildschirm hinaus. Dieses Problem tritt auf, wenn die Webseite nicht richtig für reflow konfiguriert ist, was bedeutet, dass Inhalte sich nicht an die Größe des Anzeigefensters anpassen, um eine optimale Lesbarkeit ohne horizontalen Scrollbalken zu gewährleisten.

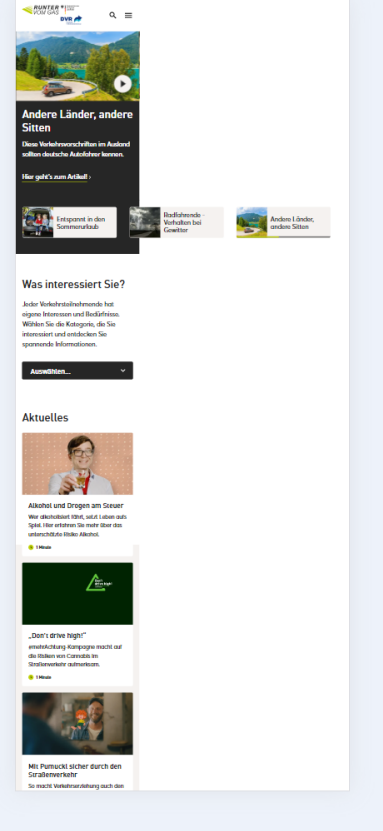

Screenshot 6 Startseite im einspaltigen Layout

Formularseite:

Einige Texte auf der Webseite erfordern horizontales Scrollen, um vollständig erfasst werden zu können, und es kommt zu Überlappungen. Das Erfordernis, horizontal zu scrollen, kann insbesondere für Nutzer mit eingeschränkter Mobilität oder Sehbehinderungen problematisch sein, da dies die Navigation und das Lesen der Webseite erschwert. Überlappende Texte verschärfen diese Probleme weiter, indem sie die Lesbarkeit beeinträchtigen und das Verständnis der Inhalte behindern.

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Formularseite:

Der Hintergrund des Eingabefeldes "Ihre Nachricht" hat ein zu geringes Kontrastverhältnis zur Hintergrundfarbe der bei 1,1:1 liegt.

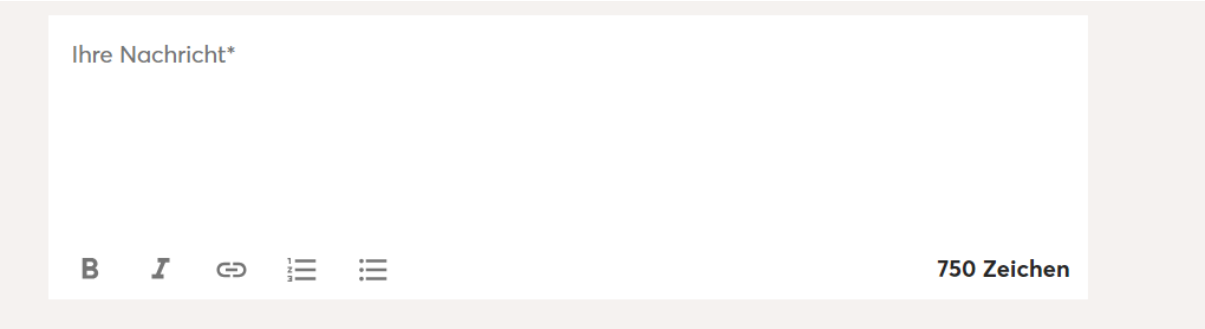

Screenshot 7 Eingabefeld des Formulars

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Das Untermenü auf der Webseite kann nicht über die Tastatur geöffnet werden. Dies schränkt Nutzer ein, die aufgrund von motorischen Einschränkungen oder Präferenzen die Tastaturnavigation nutzen. Die Unfähigkeit, das Untermenü mit der Tastatur zu steuern, verhindert, dass diese Nutzer auf wichtige Navigationslinks zugreifen können, was deren Möglichkeit, die Webseite vollständig zu nutzen, erheblich beeinträchtigt.

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung: bestanden

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung: bestanden

2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung: bestanden

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

Bewertung: nicht bestanden

Auf der Webseite ist nur ein einziger Sprunglink vorhanden, was die Navigation für Nutzer mit eingeschränkter Mobilität oder Sehbehinderungen erschwert. Sprunglinks erleichtern den direkten Zugang zu wichtigen Bereichen der Seite, wie Hauptinhalte oder Navigation, ohne durch jede Seite komplett navigieren zu müssen. Das Fehlen ausreichender Sprunglinks zwingt Nutzer dazu, repetitive Navigationslinks zu durchlaufen, was insbesondere für diejenigen, die Screenreader verwenden oder auf Tastatursteuerung angewiesen sind, ineffizient und ermüdend sein kann.

2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

Bewertung: bestanden

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Der Button zum Stoppen der Slider-Animation erhält nicht am Anfang des Sliders den Fokus. Dies erschwert es Nutzern, die auf Tastatur oder Screenreader angewiesen sind, die automatische Animation schnell und effizient zu stoppen. Da der Button nicht leicht zugänglich ist, können sich diese Nutzer nicht unmittelbar orientieren und müssen möglicherweise unnötig navigieren, um die Kontrolle über die Animation zu erlangen. Dies kann besonders für Nutzer mit kognitiven Beeinträchtigungen störend und für sehbehinderte Nutzer verwirrend sein.

Suchseite:

Nach dem Öffnen einer anderen Seite der Suchergebnisse wird der Fokus nicht auf den ersten Suchergebniseintrag der Seite gesetzt, sondern wieder auf die Paginierung.

Formularseite:

Nach dem Absenden eines fehlerhaften Formulars wird der Fokus nicht auf das erste fehlerhafte Formularfeld gesetzt.

Alle Seiten:

Nach dem ersten Hauptnavigationspunkt folgen mehrere nicht sichtbare Tabschritte. Dies stellt eine erhebliche Barriere für Nutzer dar, die auf Tastaturnavigation angewiesen sind. Nicht sichtbare Tabschritte können zu Verwirrung und Frustration führen, da Nutzer nicht verstehen können, warum der Fokus verschwindet oder sich scheinbar zufällig bewegt

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Im Bereich "Aktuelles" sind die Bedeutungen der Link-Texte wie "2 Minuten" oder "4 Minuten" nicht unmittelbar erkennbar. Diese Texte sollen vermutlich die geschätzte Lesezeit der verlinkten Artikel angeben, doch ohne zusätzlichen Kontext können Nutzer diese Informationen missverstehen oder ignorieren.

Videoseite:

Auf der Videoseite ist der Zweck des Links, der zu einem YouTube-Video führt, verwirrend, da der Alternativtext "YouTube Video 1dpi1mo8HEA" nicht aussagekräftig genug ist. Dieser Alt-Text gibt lediglich eine technische ID des Videos an, die für die Nutzer keinen erkennbaren Informationswert oder Kontext über den Inhalt des Videos bietet. Für Menschen, die Screenreader verwenden, kann dies besonders problematisch sein, da sie aufklare und informative Alternativtexte angewiesen sind, um zu entscheiden, ob sie den Link verfolgen möchten.

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung: bestanden

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suchseite:

Die Links der Suchergebnisse werden jeweils mit dem gesamten Text des Eintrags ausgegeben, was zu einer Überladung mit Informationen führen kann. Dieses Vorgehen kann besonders für Nutzer von Screenreadern problematisch sein, da es die Navigation und das schnelle Erfassen von relevanten Informationen erheblich erschwert. Ein zu langer Linktext kann die Klarheit und Effizienz der Navigation beeinträchtigen, da Benutzer gezwungen sind, umfangreiche Informationen zu

durchlaufen, bevor sie zu einer Entscheidung gelangen können, ob der Inhalt relevant ist oder nicht.

2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Auf verschiedenen Bereichen der Webseite ist der Fokus kaum oder gar nicht sichtbar, was die Zugänglichkeit und Bedienbarkeit für Personen beeinträchtigt, die auf die Tastaturnavigation angewiesen sind. Spezifisch sind folgende Probleme vorhanden:

Startseite: Der Fokus auf dem Play-Button des Sliders ist nicht gut sichtbar.

Alle Seiten: Im Footer ist der Fokus auf den drei Social-Media-Links nicht sichtbar.

Navigation: Kein sichtbarer Fokus auf der Navigation.

Diese Fokussierungsprobleme können besonders für Nutzer mit Sehbehinderungen oder für jene, die keine Maus verwenden können, navigational herausfordernd sein. Die fehlende Fokussichtbarkeit verhindert, dass diese Nutzer erkennen können, auf welchem Element sie sich aktuell befinden, was zu Frustration führen und die Effektivität der Webseite beeinträchtigen kann.

2.5 Eingabemodalitäten

2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

Bewertung: bestanden

2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

Bewertung: bestanden

2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)

Bewertung: bestanden

2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)

Bewertung: bestanden

3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung: bestanden

3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Suchseite:

Gibt ein Nutzer beim Sucheingabefeld einen Wert ein, dann wird die Suche automatisch gestartet. Ein Nutzer wird im Vorfeld nicht über dieses Verhalten informiert. Zudem ist der angezeigte "Suche starten"-Button dadurch obsolet.

3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA)

Bewertung: bestanden

3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)

Bewertung: bestanden

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Formularseite:

Im Formular sind Sternchen (*) verwendet, um Pflichtfelder zu kennzeichnen, jedoch wird diese Markierung nirgendwo auf der Seite erklärt. Dies kann für alle Nutzer, insbesondere für jene, die neu auf der Webseite sind oder die mit solchen Konventionen nicht vertraut sind, verwirrend sein. Für Nutzer von Screenreadern kann dies besonders problematisch sein, wenn die Bedeutung der Sternchen nicht klar kommuniziert wird, da sie möglicherweise nicht verstehen, dass diese Felder obligatorisch auszufüllen sind.

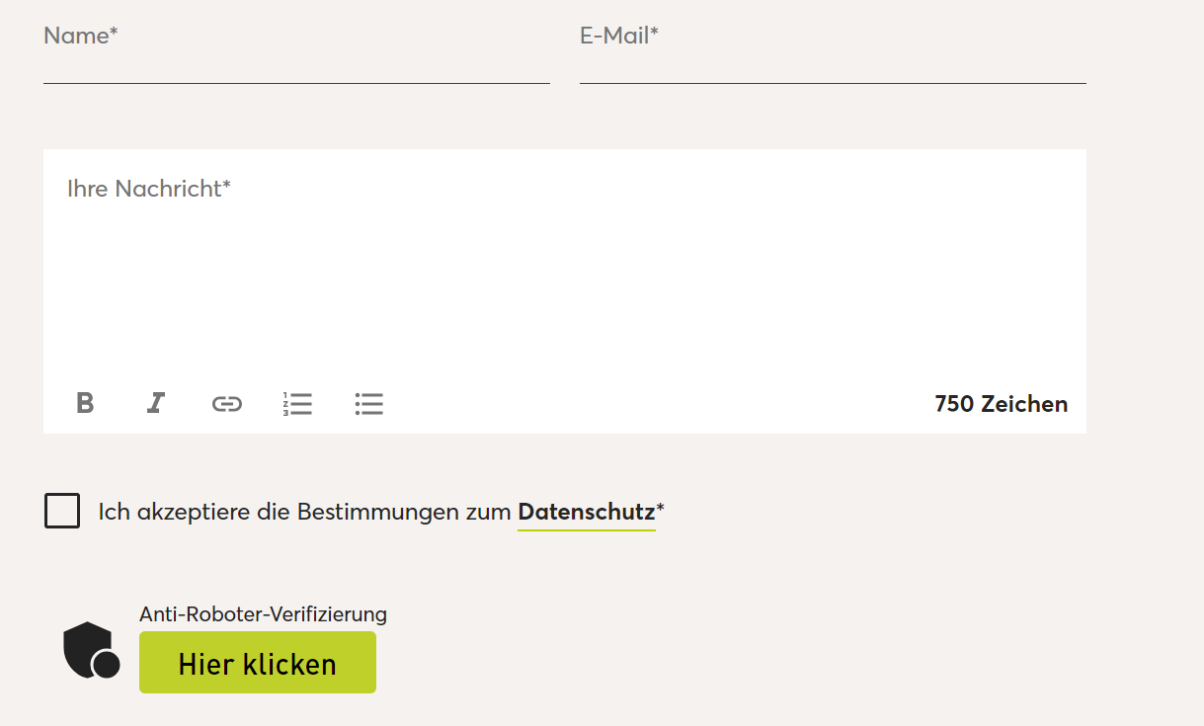

Screenshot 8 Formular

3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung: bestanden

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Es wurden WCAG-relevante Fehler gefunden, die gegen die Syntaxspezifikationen verstoßen. Diese Fehler können verschiedene Aspekte der Barrierefreiheit beeinträchtigen, einschließlich der Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit und Verständlichkeit der Website. Es ist wichtig, diese Fehler zu identifizieren und zu beheben, um sicherzustellen, dass die Website die zugrunde liegenden Syntaxspezifikationen einhält.

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Der Status der Menüelemente, insbesondere ob sie geöffnet oder geschlossen sind, ist auf der Webseite nicht erkennbar. Dies beeinträchtigt die Nutzbarkeit für alle Benutzer, insbesondere für jene, die assistive Technologien wie Screenreader verwenden. Ohne klare Statusangaben können diese Nutzer nicht effektiv durch das Menü navigieren, da sie keine Rückmeldung darüber erhalten, welche Menüteile bereits aktiv sind und welche Inhalte sie enthalten. Das Fehlen dieser Information führt zu Verwirrung und ineffizienter Navigation, was die Zugänglichkeit und die Benutzererfahrung beeinträchtigt.

Startseite:

Im Bereich "Der interaktive Bußgeldkatalog" wird die Auswahlliste fälschlicherweise als schreibgeschütztes Eingabefeld vom Screenreader ausgegeben. Diese inkorrekte Ausgabe verwirrt Screenreader-Nutzer, da sie die Funktionalität der Auswahlliste missverstehen könnten und davon ausgehen, dass das Feld nicht interaktiv ist.

Im Bereich des interaktiven Bußgeldkatalogs sind die Beschriftungen für die +/- bzw. "Verringern" und "Vergrößern" vertauscht. Diese Fehlbeschriftung kann zu Verwirrung und Fehlbedienungen führen, besonders für Nutzer, die auf assistive

Technologien angewiesen sind, wie Screenreader-Nutzer. Wenn die Beschriftungen nicht korrekt die Funktion der Buttons widerspiegeln, kann das dazu führen, dass Nutzer unbeabsichtigt falsche Aktionen ausführen, was die Bedienbarkeit und Effizienz der Webseite erheblich beeinträchtigt.

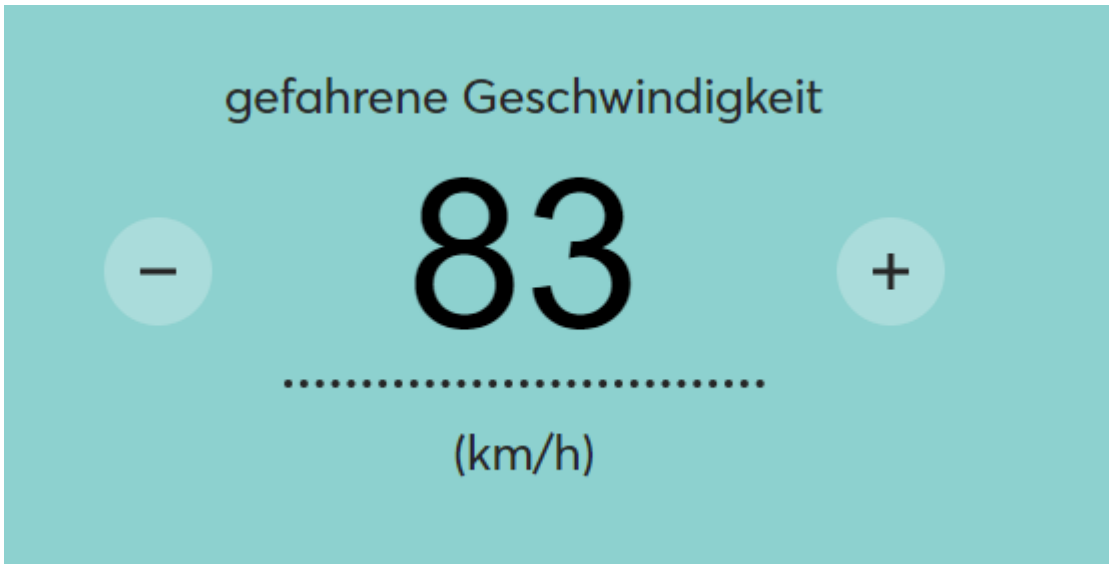

Screenshot 9 Anpassbare Geschwindigkeitskachel

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Hinweis:

Anforderung an die Erklärung zur Barrierefreiheit BITV §7
Eine Verlinkung zur Erklärung der Barrierefreiheit erfolgt an hervorgehobener Stelle auf der Startseite der Website **und** ist auf jeder Webseite vorhanden.
Die Erklärung zur Barrierefreiheit ist als solche erkennbar.
Der Geltungsbereich der Erklärung wird genannt (NMe der Stelle, NMe des Webauftritts).
Es wurde auf die Rechtsgrundlage verwiesen.
Es erfolgte eine Angabe, inwieweit die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt wurden (vollständig vereinbar/teilweise vereinbar/nicht vereinbar).
Nicht barrierefreie Inhalte, sofern vorhanden, sind aufgeführt.
Die verwendete Prüfmethode (Selbstprüfung oder Dritte) wurde benannt.
Das Datum der Erstellung oder der letzten Aktualisierung ist vorhanden und das Datum ist nicht älter als ein Jahr.
Ein Feedback-Mechanismus ist angegeben und beschrieben.
Kontaktangaben der Zuständigen Stelle (bei der öffentlichen Stelle) für barrierefreie Zugänglichkeit sind benannt.
Das Durchsetzungsverfahren/Beschwerdeverfahren ist beschrieben und der Kontakt zur Durchsetzungsstelle/Beschwerdestelle ist aufgeführt.

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Bewertung: bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Bewertung: nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden